

7. Juni 2026

ZU EHREN DER HEILIGEN JEANNE D'ARC

»Der Prozeß der Schande« (IX)



In Rouen verschärften sich die Haftbedingungen für die Jungfrau. Obwohl sie eigentlich in ein kirchliches Gefängnis hätte kommen müssen, in dem sie unter der Aufsicht von Frauen gestanden hätte, waren es nun englische Soldaten, die sie bewachten.

Der Priester Jean Massieu aus Rouen schilderte ihre Haftbedingungen wie folgt:

„Jeanne war im Schloß von Rouen in einem Raum im mittleren Stockwerk des Turms eingesperrt, wohin man über acht Treppen gelangte. Es war da ein Bett, wo sie schlief, und ein großer Holzklotz, woran eine Eisenkette angebracht war, die dazu diente, sie anzuketten. Ihre Füße waren gefesselt. Man schnallte sie mit einem Schloß an, das auf dem Holzklotz lag. Es waren fünf nichtswürdige Engländer da, um sie zu bewachen. Sie wünschten unbedingt Jeannes Tod und spotteten ihrer unablässig.“

Während des Prozesses klagte Jeanne immer wieder darüber und machte Bischof Cauchon dafür verantwortlich. Zudem mußte sie sich oft – insbesondere in der Nacht – gegen Übergriffe ihrer Wächter wehren.

Bevor die Befragungen der Angeklagten begannen, hatte man in Domrémy und den umliegenden Ortschaften Vorerkundigungen über Jeanne gesammelt. Diese waren jedoch nicht dienlich für die Zielsetzung des Prozesses, nämlich Jeanne der Hexerei zu überführen. Ihr Leumund war zu gut, als daß man daraus Material hätte gewinnen können, das gegen sie sprach. Das Gegenteil war der Fall.

In allen Phasen dieses unseligen Prozesses wurde deutlich, daß jede Aussage, die für Jeanne sprechen konnte, unterdrückt wurde, und jede Regung der am Prozeß Beteiligten, die mit ihr Mitleid hatten oder Verständnis zeigten, sofort verdächtigt und gar geahndet wurde.

Jeanes letzter Beichtvater, Martin Ladvenu, schilderte seine Eindrücke von dem Prozeß wie folgt:

„Ich habe den Eindruck, einige wohnten dem Prozeß aus Furcht vor den Engländern bei, andere, um ihnen zu gefallen. Ich weiß, daß Magister Nicolas de Houpeville wegen seiner Weigerung, am Prozeß teilzunehmen, in das königliche Gefängnis geworfen wurde. Ich weiß auch, daß Jeanne während des Verfahrens keinen Rechtsbeistand hatte, außer gegen Ende des Prozesses. Niemand hätte ihr zu raten oder sie zu führen gewagt, aus Angst vor den Engländern. [...] Ysambert de la Pierre, der einmal Jeanne zu Hilfe kommen wollte, wurde schweigen geheißen und damit bedroht, in die Seine geworfen zu werden, falls er künftig dergleichen nicht unterlasse.“

Es ließen sich noch viele weitere Punkte hinzufügen, die die Schändlichkeit dieses Prozesses unterstreichen. Eigens soll noch erwähnt werden, worauf Jeanne bei ihrer

Befragung in Rouen selbst hinwies, daß vieles bereits bei einer früheren Befragung vor Beginn ihrer konkreten Mission durch die kirchliche Autorität beantwortet und gutgeheißen worden.

Am 21. Februar 1431 fand die erste öffentliche Sitzung des Verurteilungsprozesses unter dem Vorsitz von Bischof Cauchon statt. Weitere Mitglieder des Gremiums waren der geistliche Rat Jean d'Estivet, der Promotor des Prozesses, Jean de la Fontaine, Magister Jean Beaupère sowie 43 Beisitzer, darunter Äbte, Professoren, Doktoren und weitere hochgestellte kirchliche Personen.

Jeanne zeigte sich in den vielen und stundenlangen Befragungen vor dem Tribunal keineswegs eingeschüchtert. Sie war von ihren Stimmen dazu angehalten, mutig zu antworten, was sie auch tat. Sie, die Ungelehrte, zeigte sich in ihren Antworten klug und verwies bei manchen Fragen darauf, daß sie sich erst mit ihren Heiligen beraten wolle und eventuell später antworten würde. Nicht selten setzte sie manche der Anwesenden in Erstaunen mit ihrem guten Gedächtnis darüber, was schon gefragt und beantwortet worden war. Sie wich den Fallen, die ihr gestellt wurden, geschickt aus, und ihre Antworten überraschten manche ob ihrer theologischen Richtigkeit.

Die Fragen des Tribunals kreisten immer wieder um ihre Stimmen, die es gerne als Phantasmen, insbesondere als teuflische Einsprechungen, identifiziert hätte. Man wollte ihr nachweisen, daß sie mit dem Tragen von Männerkleidung gegen Gottes Weisungen verstoße. Jeanne trug Männerkleidung, seitdem sie ihren militärischen Dienst angetreten hatte. Sie fühlte sich in diesen Kleidern sicherer im Zusammenleben mit Soldaten, und sie waren auch für diesen Dienst besser geeignet. Immer wieder wollte man sie überführen, daß sie sich der Kirche nicht unterordnen würde, was aber nicht gelang. Jeanne war bereit, der Führung der Kirche zu folgen. Allerdings gab sie bestimmte Dinge, die für den König bestimmt waren, nicht preis und verleugnete ihre Stimmen nicht.

Letzten Endes wollte man beweisen, daß ihre übernatürlichen Offenbarungen Teufelswerk seien. Man versuchte, sie dazu zu bringen, zu bekennen, daß sie sich getäuscht habe, und forderte sie auf, sich der Kirche zu unterwerfen, die ihre Offenbarungen als falsch bezeichnete. Man zeigte ihr sogar Folterwerkzeuge. Doch Jeanne ließ sich nicht beeindrucken und hielt an ihren Heiligen fest. Sie warnte hingegen den Bischof vor den Folgen seines ungerechten Tuns:

“Ihr nennt euch, meinen Richter. Ich weiß nicht, ob Ihr es seid. Aber bütet euch, daß Ihr mich nicht übel richtet, denn Ihr begehrt euch in große Gefahr. Ich warne euch, damit – wenn unser Herr Euch straft – ich meine Pflicht getan und es euch gesagt habe!”

Jeanne hatte sechs öffentliche Verhöre, gefolgt von neun Sonderverhören, zu erdulden, die bis zum 17. März andauerten. Sie hegte die Hoffnung, durch einen großen Sieg befreit zu werden, den ihr die Heilige Katharina verheißen hatte, und verstand dies als eine Befreiung aus dem Gefängnis.

Jeanne bezeugte: *“Meist sagten mir meine Stimmen, daß ich durch einen großen Sieg befreit würde; und danach sagten sie mir: „Nimm alles auf dich! Hab keine Angst vor deinem Martyrium! Du wirst am Ende in das Paradies eingehen“ Und das versicherten sie mir unbedingt. Ich nenne »Martyrium« die Drangsal und die Widernärtigkeiten, die ich in meinem Gefängnis erleide, und ich weiß nicht, ob ich noch mehr erdulden muß; aber ich vertraue auf Unseren Herrn!”*

Der schändliche Prozeß lief auf seinen Höhepunkt zu. Die Anklagepunkte wurden vorbereitet, Mahnreden folgten, Gutachten wurden geschrieben und zwölf Schuldartikel erstellt. Alle hatten dasselbe Ziel: Die von Gott gesandte Jungfrau sollte als Hexe verbrannt werden!

Jeanne sollte ihren größten Sieg erringen!